

Hintergrundinformation

zur vorgesehenen Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen in Hennef (Sieg) und dem Ausbau bzw. Umbau der Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof.

Ende 2013 wurde die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen, Vorentwurf des Bebauungsplan 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen im entsprechenden Ausschuss der Stadt Hennef beraten und beschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt schlossen sich mehr als überraschte, betroffene Anwohner spontan zusammen, gründeten die „Bürgerinitiative Kleinfeldchen“ und richteten eine eigene HP unter www.buergerinitiative-kleinfeldchen.de ein.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde u.a. im Februar 2014 eine Unterschriftenliste mit 321 Unterschriften betroffener Anwohner, die die damaligen Planungen der Stadt Hennef in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplanes "Kleinfeldchen" strikt ablehnten, an Vertreter der Stadt Hennef übergeben.

Eine Abordnung der „Bürgerinitiative Kleinfeldchen“ führte im August 2014 ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Stadt Hennef, unter Leitung des Bürgermeisters, Herrn Klaus Pipke, zu den Bedenken und Vorschlägen der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt wurde auf die Problematik der untragbaren Verkehrssituation, der sensiblen Verkehrsplanung und auf die bereits damals vorhandenen Unzulänglichkeiten an der Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof hingewiesen.

Im November 2014 fand dann, auf Anregung der „Bürgerinitiative Kleinfeldchen“ und den Bürgerinnen und Bürgern eine Informationsveranstaltung (unter der regen Beteiligung von ca. 150 Anwohnern) zum geplanten Bebauungsplan Gewerbegebiet Kleinfeldchen in der Mensa der Gesamtschule Meiersheide statt.

Gerade die Ausführungen der beauftragten Verkehrsplaner führten zu Unverständnis bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, da einige Fakten, wie z.B. der, durch ein vorgesehenes Busdepot, entstehende Busverkehr, keinerlei Berücksichtigung fanden.

Der Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen wurde erstmalig im Januar 2015 öffentlich ausgelegt.

Die Einwendungen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, zu den vorgelegten Verkehrsprognosen führten schließlich zu der Erstellung eines neuen Verkehrsgutachtens (zum Jahreswechsel 2015 / 2016).

Im Wesentlichen kam dabei heraus, dass die Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof dringend umgebaut werden muss, um dem bereits vorhandenen Verkehrsaufkommen gerecht zu werden.

Der daraus abgeleitete Umbau der Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof hat nach den bisherigen Aussagen und Festlegungen in den entsprechenden Ausschüssen unabhängig von einer eventuellen Realisierung und verkehrstechnischen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen (Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen) zu erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen wurde im März / April 2016 erneut, mit Anpassungen, öffentlich ausgelegt.

Die dazu eingebrachten Einwendungen / Stellungnahmen der Bürger und Bürgerinnen wurden durch die Stadt Hennef bis zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet.

Der Beschluss des Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen steht noch immer aus, da dieses eigenständige Verfahren bis heute noch nicht abgeschlossen wurde.

Um den dringend notwendigen Ausbau bzw. Umbau der Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof zeitnah umzusetzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wurde nun statt eines Planfeststellungsverfahrens (das gemäß § 17 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz erforderlich wäre), ein Bebauungsplanverfahren (Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof) seitens der Stadt Hennef begonnen.

Nach unserem Kenntnisstand ist die Stadt Hennef im konkreten Planungsfall im Auftrag des Straßenbaulastträgers (Straßen.NRW) tätig geworden, weil dort das Personal fehlt und darüber hinaus das Verfahren zeitlich verkürzt werden kann.

Das wir als betroffene Anwohner, Bürgerinnen und Bürger, an einer zügigen Umsetzung des Umbaus der Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof interessiert sind, dürfte sich aus den bisher dargelegten Ausführungen bereits ergeben.

Ende 2018, Anfang 2019 fand nun die Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof statt.

Dabei stellten wir mit Erstaunen fest, dass die Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen (über die Straße Wingenshof) aus dem Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen herausgenommen und in dem derzeitig behandelten Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof eingebunden wurde.

Dieses Vorgehen sehen wir als einen, aus unserer Sicht zumindest fragwürdigen Akt in dem bereits eingeschlagenen Planungsverfahren an – dieses hätten wir gerne näher beleuchtet und hinterfragt.

Wir halten den Vorgang daher für sehr bedenklich, da die Anbindung des Gewerbegebiets an die Straße Wingenshof ursprünglich mit dem Bebauungsplan 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen beschlossen werden sollte.

Wie bereits ausgeführt, ist das in diesem Kontext im Jahre 2016 begonnene Anhörungsverfahren bisher noch immer nicht abgeschlossen.

Die Stadt Hennef versucht somit nun leider über die im Nachhinein von Straßen.NRW erfolgte Beauftragung zur Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof, die von ihr favorisierte, aber von den Bürgerinnen und Bürgern überwiegend abgelehnte Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen, dennoch durchzuboxen.

Diesen Weg halten wir für äußerst zweifelhaft und moralisch bedenklich.

Auch hat es die Stadt Hennef in diesem Kontext unterlassen, die Bürgerinnen und Bürger auf diese Verfahrensänderung gesondert hinzuweisen und bei dieser Gelegenheit zu klären, was mit deren im Vorfeld abgegebenen Einwendungen zur verkehrstechnischen Anbindung des Gewerbegebietes im Jahr 2016 ausgelegten Bebauungsplan 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen nun eigentlich werden soll.

Die Stadt nimmt stattdessen in dem Bebauungsplanverfahren Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof für sich selbst Partei und legt die verkehrstechnische Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen an den Wingenshof als gegeben fest.

Dabei ist die Stadt verpflichtet, in dem, das Planfeststellungsverfahren nun ersetzende, Bebauungsplanverfahren, auch die erforderliche Fachplanung zu übernehmen und dabei nach alternativen Anbindungen, die ggf. besser geeignet sind, zu suchen.

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof haben wir uns vorsorglich erneut mit Stellungnahmen in das Verfahren eingebracht.

Darin haben wir u.a. auch einen konkreten Vorschlag über eine mögliche verkehrstechnische Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen (südöstlich des Gewerbegebietes an die Bundesstraße B8) gemacht, um den überregionalen Verkehr an dem o.a. Verkehrsknoten zu entlasten.

Einer direkten Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen an die Bundesstraße B8 in der Nähe des Verkehrsknotens, wurde seitens der Stadt Hennef regelmäßig mit der Feststellung widersprochen, dass diese Anbindung wohl seitens des Straßenbaulastträgers (Straßen.NRW) nicht zugestimmt worden sei.

Daher habe eine Anbindung über die Straße Wingenshof zu erfolgen.

Die von der Stadt Hennef gemachte Feststellung widerspricht dagegen der von Straßen.NRW im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen im Jahr 2016 abgegebenen Äußerungen im Zusammenhang mit der Stellungnahme der TÖB („Träger Öffentlicher Belange“).

Demnach hat die Stadt Hennef dort keine andere Variante, als die von Seiten der Stadt favorisierte (Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen über die Straße Wingenshof), zur Prüfung vorgelegt.

Nach unserem Kenntnisstand wurde außerdem über alternative Varianten einer verkehrstechnischen Anbindung an die Bundesstraße B8 in der Vergangenheit weder wirklich diskutiert noch entsprechende Untersuchungen dazu durchgeführt.

Selbst die von der Stadt Hennef in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Brilon, Bondzio, Weiser wurde von der Stadt auf die einzige Variante der verkehrstechnischen Anbindung über den Wingenshof beschränkt.

Das, aufgrund der zu erwartenden zukünftigen Entwicklung des Verkehrsaufkommens, eine mögliche Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen an die Bundesstraße B8 gerade in unmittelbarer Nähe zu dem Knotenpunkt der Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof nicht in Betracht kommt, liegt selbstredend auf der Hand.

Das gleiche trifft aber, aus unserer Sicht, in entsprechender Weise dann selbstverständlich auch für die beabsichtigte Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen über den Wingenshof (gehört immerhin zum Knotenpunkt) zu.

An dieser Stelle müssen sicherlich die gleichen Maßstäbe angelegt werden, um negative Auswirkungen auf den überregionalen Verkehrsknotenpunkt auszuschließen.

Folgerichtig bedarf es dringend der, bereits mehrfach von Seiten der Bürgerinnen und Bürgern, geforderten Suche nach einer alternativen Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen, abseits des Autobahnendes der BAB 560, z.B. im Zuge des weiteren Verlaufes der Bundesstraße B8.

Im Zuge der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof haben wir, sowohl der Stadt Hennef, als auch dem Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) einen konkreten Vorschlag unterbreitet, wie sich denn möglicherweise eine Anbindung im Zuge des weiteren Verlaufes der Bundesstraße B8 auf Höhe der Brücke bzw. Unterführung im Bereich Hossenbergl / Petershohn gestalten könnte.

Auf die grundsätzliche, bedauernde Verkehrssituation im Stadtgebiet von Hennef und der gesamten umliegenden Region, die Ihnen sicherlich bestens bekannt ist, möchten wir in diesem Kontext ausdrücklich hinweisen.

Die verkehrstechnische Anbindung eines Gewerbegebietes inmitten eines Verkehrsknotenpunktes mit überregionaler Bedeutung wird diese Situation noch deutlich verschärfen.

Auch und gerade in Hinblick auf die im Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommene Umgehungsstraße der Ortsdurchfahrt Uckerath, muss die zukünftige Verkehrssituation der Autobahn BAB 560 und der weiterführenden Bundesstraße B8 auf jeden Fall ganzheitlich betrachtet werden.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 stuft die Ortsumgehung Hennef / Uckerath an der Bundesstraße B8 unter der Projektnummer B8-G20-NW als „Vordringlichen Bedarf (VB)“ ein.

Vorgesehen ist dort ein dreispuriger Neubau östlich von Hennef / Uckerath (siehe Abb. 1).

Aus Richtung der Ortschaft Kircheib kommend ist beabsichtigt, die Ortsumgehung Hennef / Uckerath in Höhe der Ortschaften Adscheid / Striefen wieder auf die Bundesstraße B8 zu führen.

Zwischen dem dreispurigen Ausbau der Ortsumgehung Hennef / Uckerath und dem Beginn der vierspurigen BAB 560 verbleibt somit als Nadelöhr ein ca. 2,5 km langes, zweispuriges Verbindungsstück, das zwangsläufig im Anschluss ebenfalls ausgebaut werden muss - entweder als Verlängerung des dreispurigen Ausbaus der Ortsumgehung Hennef / Uckerath (Bundesstraße B8) oder als Verlängerung der BAB 560 in südöstlicher Richtung.

Unser Vorschlag einer möglichen Anbindung im Zuge der Bundesstraße B8 auf Höhe der Brücke bzw. Unterführung im Bereich Hossenberg / Petershohn würde somit u.a. auch diesen absehbaren Entwicklungen Rechnung tragen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung der Verkehrsqualität am Ausbauende der BAB 560 sollte auf jeden Fall auf eine Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen im Bereich der Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof verzichtet werden.

Die Prognosen der Verkehrszunahme lässt andernfalls bereits in Kürze wieder eine „mangelhafte“ Verkehrsqualität (QSV F) an dieser Stelle erwarten.

Wobei die, der Offenlage des Bebauungsplans beigefügte, Verkehrsuntersuchung für den Verkehrsknoten bis zum Jahr 2030 („Nullfall 2030“) eine Zunahme der Verkehrsdichte auf 45.000 Kfz / 24h prognostiziert.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat jedoch bereits über deren automatische Zählung des Verkehrstromes an der BAB 560 („Dauerzählstelle Hennef“) 44.449 Kfz / 24 h für das Jahr 2017 erfasst.

Bezogen auf die vorliegende Verkehrsuntersuchung bliebe somit bis zum Jahr 2030 eine Steigerung von 1,2 % - verteilt auf 13 Jahre!

Die Verkehrsuntersuchung geht jedoch selbst von einer Zunahme des Verkehrstromes von 10 % bis 2030 aus.

Durch das geplante Gewerbegebiet Kleinfeldchen werden gemäß Verkehrsuntersuchung allerdings schlagartig weitere 3.700 Kfz / 24h hinzukommen, das entspricht einer weiteren Zunahme von 8,3 % auf Basis der Daten der BASt von 2017.

Wir setzen uns daher für die Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen z.B. in Höhe der Unterführung im Bereich Petershohn / Hossenberg an der Bundesstraße B8 ein.

Nur auf diese Weise könnte die Verkehrssituation am Beginn der Bundesautobahn BAB 560, der Bundesstraße B8 und der Landesstraße L 333 spürbar und dauerhaft entschärft werden.

Klar ist auch, dass die Verlängerung der BAB 560 / Bundesstraße B8 nicht zwingend parallel zum Ausbau des Verkehrsknotenpunktes bzw. dem Umbau der Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof erfolgen muss, um eine optimierte Anbindung an das geplante Gewerbegebiet Kleinfeldchen zu gewährleisten.

Der von uns, in diesem Zusammenhang, vorgeschlagene 4-spurige Ausbau kann selbstverständlich auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgezogen werden.

B 8 OU Hennef/Uckerath

1.1 Übersicht

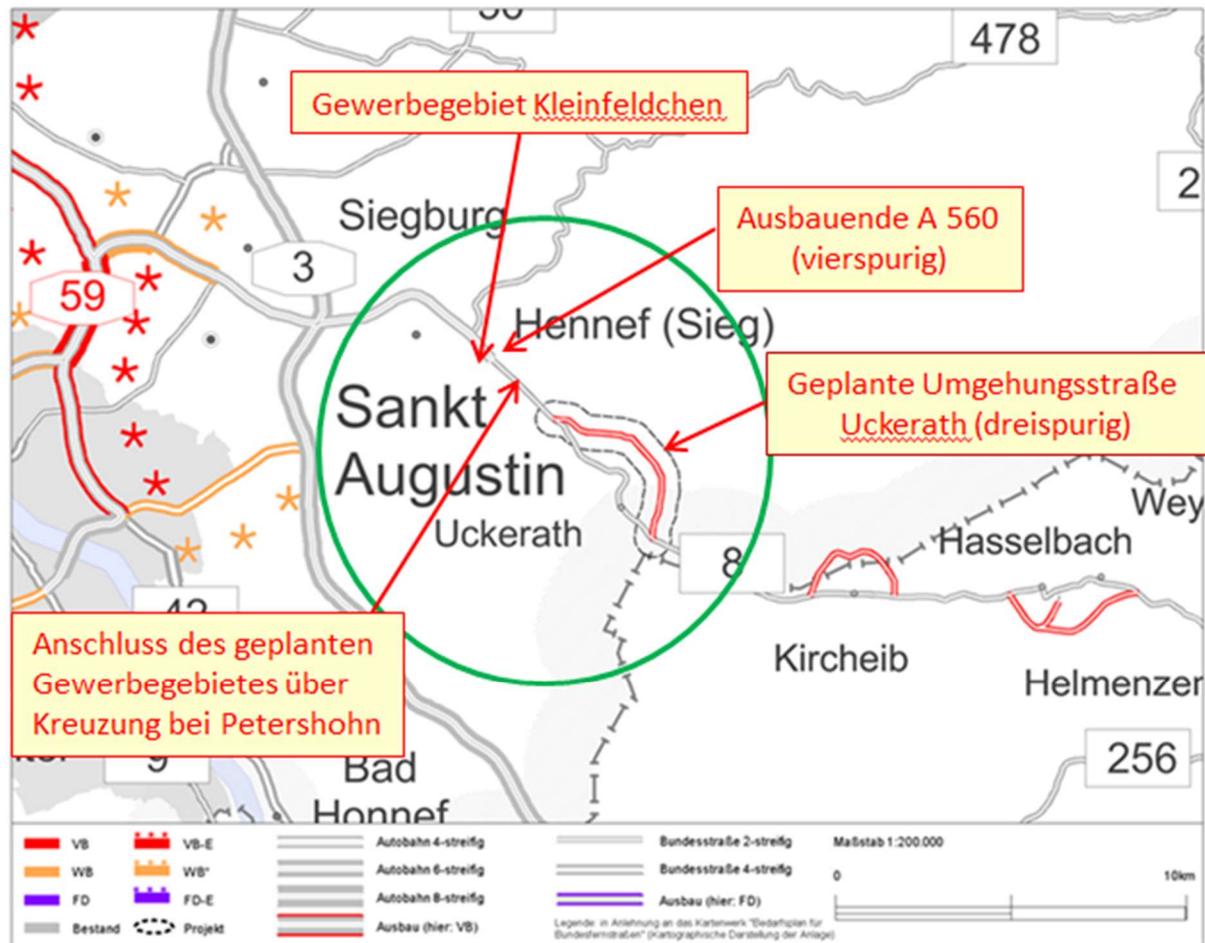


Abb. 1: Übersicht aus dem Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (ergänzt durch eigene Markierungen)